



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
07.09.2022

Abteilung:  
Bauamt

Bearbeiter:  
Schf/Wi

## Beschlussvorlage

### Gegenstand:

**Beschluss zur Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Reines Wohngebiet - Pflegeheim "An der Hebbelstraße" in Aue-Bad Schlema nach § 13a BauGB in der Fassung vom November 2021**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Aue		nichtöffentlich	beteiligtend	067/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:            dafür:            dagegen:            Enthaltung/befangen:				
Stadtentwicklungsausschuss	06.09.2022	nichtöffentlich	vorberatend	067/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 10            dafür: 10            dagegen: 0            Enthaltung: 0				
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich	beschließend	067/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:            dafür:            dagegen:            Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:            dafür:            dagegen:            Enthaltung:				

### Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß der als Anlage beigefügten Tabelle in folgenden Punkten: Nr. 1.3, 3.1 und 26.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Abwägungstabelle Stand 23.06.2022 ist Bestandteil des Beschlusses über die Abwägung und diesem als Anlage beigefügt.

Anschließend ist der daraus resultierende Satzungsbeschluss zu fassen.

### Rechtliche Grundlagen:

- . §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- . § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung
- . § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- . Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
in den jeweils derzeit gültigen Fassungen

### Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren für das Reine Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema wurde vom Stadtrat der Großen Aue-Bad Schlema am 29.09.2021 mit Beschluss-Nr. 202/2021-StR beschlossen und durch

Veröffentlichung im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg vom 15.10.2021 bekannt gemacht.

In der ortsüblichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und das sich die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Aue-Bad Schlema während der üblichen Sprechzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 03.12.2021 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern kann.

Mit Beschluss-Nr. 224/2021-StR hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema am 14.12.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema in der Fassung vom November 2021 mit Begründung gebilligt und ihn nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form der Auslegung erfolgte mit dem Hinweis, dass alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen können, dass Stellungnahmen hierzu während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, vom 10.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 nach Bekanntmachungsanordnung durch Veröffentlichung im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg vom 24.12.2021.

Zum Planentwurf und der Begründung des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.01.2022 zur Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Abwägungsunterlagen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB für das Reine Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema Fassung vom November 2021 mit Begründung liegen als tabellarische Auflistung vor (siehe Anlage 1 dieser Beschlussvorlage). Bei Bedarf können die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange im Bauamt der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue, Zimmer 218, bei Herrn Scheinfuß eingesehen werden.

---

**abgestimmt mit:**

**Anlagen:** 1 - Abwägungstabelle, Stand 23.06.2022

**Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:**

---

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)